

Inklusion : Wie frei ist die Schulwahl für Kinder mit Behinderung?

Kinder mit Förderbedarf werden in Hamburg bei der Schulwahl benachteiligt, wirft eine Initiative der Stadt vor. Die weist den Vorwurf zurück, nun wollen Eltern klagen

Von [Annika Lasarzik](#), Hamburg



Gemeinsam lernen, ob mit oder ohne Handicap: Das ist die Idee. Doch in Hamburg fühlen sich Eltern von Kindern mit Behinderung schon bei der Schulwahl benachteiligt. © Uwe Anspach/dpa

Der Vorwurf wiegt schwer. Werden Kinder, die eine Behinderung haben, in Hamburg bei der Schulwahl benachteiligt – aus Kostengründen? Zu diesem Schluss kommt zumindest die Initiative Gute [Inklusion](#). Sie wirft der Behörde Diskriminierung vor.

Was ist geschehen?

Im August beginnt das neue Schuljahr, die Anmeldeperiode ist seit Wochen vorbei, die Plätze an den Schulen sind verteilt. Nun zeigt eine kleine Anfrage der Linke in der Bürgerschaft: Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde fast sechsmal häufiger der Besuch ihrer Wunschschule verwehrt als anderen Kindern. 31 Prozent von ihnen dürfen ab August nicht die Schule ihrer Wahl besuchen. Rechnet man alle Hamburger Kinder zusammen, sind nur 5,5 Prozent von einer Ablehnung betroffen. Genauer: Von den 109 Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, die sich für eine erste Klasse anmelden haben, wurden 29 an eine andere Grundschule verwiesen. Und von den 125 Schülerinnen und Schülern, die auf eine weiterführende Schule wechseln, bekamen 43 ihren Erstwunsch nicht erfüllt.

Ein klarer Fall von Diskriminierung, da ist sich Pit Katzer, Sprecher von Gute Inklusion, sicher. Dies widerspreche "in skandalöser Weise" der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, findet der pensionierte Pädagoge. Die Konvention, seit 2009 in Kraft, besagt, dass kein Kind wegen eines geistigen oder körperlichen Handicaps vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden darf. Damit es nicht von der Gesellschaft isoliert wird und den bestmöglichen Schulabschluss schaffen kann.

Auch in Hamburg wird Inklusion im Schulwesen seit Jahren umgesetzt, mit einer Besonderheit: Seit 2010 können Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind auf eine Sonderschule oder lieber auf eine Regelschule schicken. Im zweiten Fall kommen "Schwerpunktschulen" infrage. Diesen offiziellen Stempel tragen jene Schulen, die besonders integrationserfahren und personell und räumlich auf spezielle Förderbedarfe zugeschnitten sein sollen. Die Idee hinter dem Ansatz, in dem Kritiker auch eine "Inklusion light" sehen: Ressourcen sollen gebündelt, Kinder zielgerichteter betreut werden. Jede sechste der allgemeinen Schulen in Hamburg darf sich Schwerpunktschule nennen, insgesamt sind es 59.

Kein Therapieraum, kaum Ruhe: "Svea könnte häufiger epileptische Anfälle bekommen"

Pit Katzer sagt, dass er in knapp 30 Fällen direkt von betroffenen Eltern oder Lehrerinnen informiert worden sei. In allen dieser Fälle habe die Schulbehörde den Kindern einen Platz an einer anderen, näher gelegenen Schwerpunktschule zugewiesen. Dabei, und hier liegt der Kern der Kritik, seien die individuellen Entwicklungsbedingungen der Kinder nicht berücksichtigt worden.

Was das heißt, zeigt der Fall von Svea*. Die Sechsjährige geht in die Vorschulklasse einer Hamburger Schwerpunktschule und leidet unter anderem an Epilepsie. An neue Abläufe, Menschen und Gebäude gewöhnt sie sich nur langsam, sie braucht feste Routinen, die ihr Leben strukturieren. In ihrer Klasse hat sich Svea eingelebt, sie kennt alle Lehrer, kommt gut mit den anderen Kindern zurecht. Ihre Mutter nimmt sie morgens auf dem Weg zur Arbeit mit, von der Haustür bis zur Schule fährt ein Bus. Ab dem Sommer möchte Svea die erste Klasse ihrer Schule besuchen. Ihr Schulleiter hatte ihr schon einen Platz in Aussicht gestellt. Doch so wie es jetzt aussieht, wird daraus nichts mehr. Svea bekam einen Platz an der nächstgelegenen Schwerpunktschule.

Was bedeutet das für den Alltag des Mädchens? Sveas Mutter erzählt: "Abgesehen davon, dass Svea sich wieder ganz neu eingewöhnen müsste: Die jetzige Schule ist eine offene Ganztagschule, die uns erlaubt, Svea auch schon mittags abzuholen, da sie ab dem Mittag aus gesundheitlichen Gründen unbedingt Ruhezeit benötigt. An der Schule, die uns zugewiesen wurde, ist die Anwesenheit am Nachmittag aber Pflicht. Die Wahrscheinlichkeit für epileptische Anfälle würde sich deutlich erhöhen. Nach Schulschluss um 16 Uhr hätte sie außerdem nicht mehr genug Energie für ihre Therapie. Und anders als in der jetzigen Schule werden in der neuen gar keine Therapien angeboten. Es gibt dort nicht mal einen Therapieraum."

Will die Stadt Kosten sparen?

Ähnlich wie Svea erging es Emil. Seine Mutter hat den Sechsjährigen für die Vorschulklasse einer Schwerpunkt-Grundschule angemeldet, Ende März kam dann die Absage der Behörde, Begründung: keine Plätze frei. Wochen später, es ist Ende April, ergibt eine Anfrage an die Schule: In der Vorschulklasse sind noch Plätze frei.

Emils Mutter berichtet: "Emil hat einen hohen sonderpädagogischen Förderbedarf, er ist körperlich und motorisch beeinträchtigt. Unsere Wunschschule hat sehr viel Erfahrung mit der inklusiven Beschulung. Inklusionsklassen sind durchgehend mit zwei Lehrkräften besetzt. An der uns zugewiesenen Schule kommt lediglich für ein paar Stunden in der Woche eine Fachkraft in den Unterricht. Unsere Wunschschule arbeitet mit einem Pool von Schulbegleitern zusammen, die flexibel eingesetzt werden können. Sie kooperiert außerdem eng mit einer benachbarten Sonderschule, in der Emil Physio- und Ergotherapie und Logopädie nutzen könnte. Auch den Umgang mit einem Sprachcomputer könnte er dort lernen. Das alles ist in der uns zugewiesenen Schule nicht gegeben."

"Ria braucht bekannte Gesichter in ihrer Klasse"

Andere Eltern wünschen sich, dass soziale Faktoren bei der Schulwahl für Kinder mit Behinderung stärker berücksichtigt werden. Ria, zehn Jahre, ist geistig beeinträchtigt und besucht die vierte Klasse einer Schwerpunkt-Grundschule. Ginge es nach seiner Mutter, würde das Mädchen im Sommer an eine

inklusionserfahrene Stadtteilschule wechseln, Rias Schulfreunde wurden dort auch schon aufgenommen. Die Schule versichert den Eltern, sie habe noch Plätze frei und würde Ria gern aufnehmen. Behördlich zugewiesen wurde Ria dann ein Platz an einer Schwerpunktschule, die einen Kilometer näher an der Wohnung der Familie liegt.

"Für Ria ist der Fahrtweg nicht das Entscheidende, sondern das gemeinsame Lernen und Einleben in der neuen Schule mit ein paar vertrauten Kindern aus ihrer Grundschulklasse, die sie auch in der Vergangenheit immer gut unterstützt haben. Es kann doch nicht sein, dass Ria wegen ihrer Behinderung von den anderen Kindern getrennt wird. Das widerspricht dem Menschenrecht auf Inklusion", sagt Rias Mutter.

Nun muss man wissen, dass Eltern in Hamburg bei der Schulwahl zwar generell drei Wünsche angeben können, eine Garantie auf den Platz der Wahl gibt es aber nicht. Die Schulbehörde kann den Erstwunsch ablehnen, etwa dann, wenn die Zahl der Anmeldungen jene der Plätze an einer Schule übersteigt. Bessere Chancen auf eine Zusage hat, wer näher an der Schule wohnt. Auch in der jüngsten Senatsantwort wird betont, die Nähe der Schwerpunktschule zum Wohnort sei von zentraler Bedeutung.

Der Verdacht: Die Stadt will Kosten für die Schulweghilfe sparen

Einige Eltern vermuten nun, die Stadt wolle Kosten für eine mögliche Schulweghilfe einsparen. "Es kann nicht sein, dass die Schulbehörde so sehr aufs Geld schaut, dass am Ende eine Differenz von zwei Kilometern oder weniger beim Schulweg dazu führt, dass das Kind, trotz freier Plätze an der Erstwunschschule, woanders eingeschult werden muss", sagt Pit Katzer. Es ist ein Verdacht, der beim Thema Inklusion allzu schnell aufkommt: Gespart wird am Kind. Belegen lässt er sich in diesem Fall allerdings nicht, auch, weil in den Ablehnungsschreiben, berichten die betroffenen Eltern, keine genaue Begründung genannt wird.

Die Hamburger Schulbehörde wehrt sich gegen die Vorwürfe. Ja, das Wahlrecht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sei mit Blick auf einzelne Schulen eingeschränkt, erklärt ein Sprecher auf Nachfrage – weil es nun mal weniger Schwerpunktschulen gebe. Zudem gebe es Obergrenzen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf pro Klasse, an die man sich halten müsse. Der Schulweg müsse "zumutbar und leistbar" fürs Kind sein, Kosten seien nicht entscheidend. Von Willkür bei der Platzvergabe könne indes keine Rede sein, man halte sich an rechtliche Vorgaben. Bei Zweifeln bleibe den Eltern ja der Widerspruchsweg – oder der Gang zum Verwaltungsgericht.

Eltern wollen notfalls vor Gericht ziehen

Pit Katzer fordert die Behörde auf, das Schulwahlrecht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu stärken. Schwerpunktschulen sollten mindestens vier Kinder pro Klasse aufnehmen können. Auch die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung in für sie geeignete Schulen, die nicht Schwerpunktschulen sind, müsse ausgeweitet werden.

Die Schulbehörde beteuert, die Kritik der Eltern "sehr ernst" zu nehmen und will nun andere Lösungen prüfen, "gerade auch im Hinblick darauf, dass Familien mit Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sich besonderen Belastungen stellen müssen", wie es heißt. Was das im Detail bedeutet, sagt die Behörde nicht, auch nicht, wie viele Eltern bislang Widerspruch eingelegt haben.

Sveas Eltern haben ihr Widerspruchsschreiben schon losgeschickt, dazu einen Brief von Sveas Arzt. Kommen sie damit nicht durch, wollen sie vors Gericht ziehen. Sie könnten Erfolg haben: Vor zwei Jahren entschied das Hamburger Verwaltungsgericht in einem ähnlichen Fall, dass ein Junge mit Behinderung seine Wunschgrundschule besuchen darf. Und nicht die Schwerpunktschule, die ihm von der Behörde zugewiesen wurde.

* Namen geändert